



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln am 22.05.2013.

Sitzungsort: im Forum des Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301 Nottuln
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Wolf-Herbert Haase SPD

Ratsmitglieder

Renate Brülle-Buchenau SPD

Walburga Frie CDU

Manfred Gausebeck SPD

Dr. Martin Geuking FDP

Thomas Höcker CDU

Alfred Hübner UBG

Brigitte Kleinschmidt UBG

Paul Leufke CDU für Herrn Wessling

Christof Peter-Dosch Bündnis 90/Die Grünen

Roswitha Roeing-Franke CDU

Hartmut Rulle CDU

Sachkundige Bürger

Josef Flögel Bündnis 90/Die Grünen

Thomas Hülsken CDU bis einschließlich TOP 4.4

Heinz Niederschmidt

CDU

Behindertenbeauftragter

Eberhard Wenzel

Stellvertr. sachk. Bürger

Herbert van Stein

für Herrn Imholt

Von der Verwaltung

Karsten Fuchte

Peter Amadeus Schneider

Bürgermeister

Als Gast

Bexen

Büro Planersocietät Dortmund, zu TOP 4.2

Dr. Grünewald

LWL - Archäologie für Westfalen, zu TOP 4.1

Suhre

Büro NTS, zur TOP 4.2

Schriftführung

Maria Odenthal

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

| | |
|----------|--|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit |
|----------|--|

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Wolf Haase, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

| | |
|----------|---|
| 2 | Bestimmung eines Mitgliedes, das die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt |
|----------|---|

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird Ratsherr Hübner bestimmt.

| | |
|----------|-----------------------------|
| 3 | Anträge und Eingänge |
|----------|-----------------------------|

Es liegen zwei Anträge vor:

1. „Befreiungsantrag bzw. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 007 „Schapdetten Süd-Ost““ – Verschiebung einer Baugrenze
2. „Umsetzung der Festsetzung des Bebauungsplanes 78 „Appelhülsen Nord““ – Beseitigung eines Spielplatzes.

Die Anträge werden in der nächsten Sitzung des Ausschusses vorgestellt.

| | |
|----------|--------------------------------|
| 4 | Planungsangelegenheiten |
|----------|--------------------------------|

| | |
|------------|---|
| 4.1 | Bebauungsplan Nr. 127 "Auf der Burg" - Vortrag LWL Archäologie für Westfalen zum Bodendenkmal "Grafenburg Nottuln" Vorlage: 073/2013 |
|------------|---|

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (073/2013) ist dem Originalprotokoll als Anlage 5 beigelegt. Die Präsentation zum Vortrag von Herrn Dr. Grünewald ist dem Originalprotokoll als Anlage 6 beigelegt.

Herr Dr. Grünewald, LWL Archäologie für Westfalen, hält einen Vortrag über das Bodendenkmal „Burg Nottuln“. Unter anderem bestätigt er Denkmalfunde aus dem letzten Jahrhundert und im Zuge der Bauarbeiten der vergangenen Jahre.

Der LWL werde zu einer Bebauung der Kernzone des Bodendenkmals eine negative Stellungnahme abgeben. Die Kernzone sei sowohl bei Szenario B als auch Szenario C betroffen.

In der Abwägung zum Satzungsbeschluss habe die Gemeinde die Freiheit, sich dennoch für eine Bebauung „Auf der Burg“ zu entscheiden. Dann müsse das Bodendenkmal durch Grabungen erkundet und gesichert werden. Im Extremfall, wenn der LWL den Beschluss der Gemeinde zur Bebauung „Auf der Burg“ nicht akzeptieren möchte, könne der LWL den zuständigen Minister um eine Entscheidung anrufen. Da die Grafenburg Nottuln in der Örtlichkeit nicht mehr gut ablesbar ist, hält Herr Dr. Grünewald diesen Schritt seitens des LWL für unwahrscheinlich.

Die Grabungen dauern i. d. R. mindestens ein Jahr. Erwartet werden Mauerreste, die den Grundriss der Burg und die Nutzung der verschiedenen Teilbereiche erkennen lassen, sowie Funde von Gebrauchsgegenständen wie Scherben und Münzen. Zunächst würden Baggerquerschnitte angelegt und anschließend je nach Befundlage detaillierte Grabungen durchgeführt. Moderne Sondiermethoden wie z. B. Laserscannen seien noch nicht zuverlässig genug. Auch durch die Sondierungen erfolge ein Eingriff in das Bodendenkmal. Die Vorsondierungen würden daher erst aufgenommen, wenn die Gemeinde den Beschluss zur Bebauung gefasst habe.

Nach aktueller Rechtsprechung ist der LWL für die Übernahme der Kosten für die Grabungen zuständig. Es wird jedoch in den kommenden Wochen ein Gesetzesbeschluss erwartet, der die Kosten auf den Verursacher überträgt. Dann müssten die Gemeinde und/oder die betroffenen Eigentümer die Grabungen finanzieren. Erfahrungswerte in vergleichbaren Bodendenkmälern lägen bei ca. 10-30 € pro m². Herr Dr. Grünewald verweist darauf, dass der LWL zurzeit nicht ausreichend Mittel zur Verfügung hat, die Grabungen zu finanzieren. Das Verfahren könne sich daher auch bei der aktuellen Rechtslage erheblich verzögern, wenn nicht die Gemeinde oder die betroffenen Eigentümer selbst die Finanzierung der Grabungen übernehmen.

Ratsherr Dr. Geuking regt an, das Bodendenkmal für die Bürger besser erkennbar zu machen und erkundigt sich nach einem möglichen Forschungsprojekt zur Burg. Herr Dr. Grünewald antwortet, dass mehr Erkenntnisse nicht ohne eine Grabung zu erhalten seien und für derartige Forschungsvorhaben beim LWL keine Mittel zur Verfügung stehen. Auch Ratsfrau Roeing-Franke regt an, das Bodendenkmal touristisch besser zu erschließen.

Ratsherr Rulle erkundigt sich, warum der LWL die Grabungen finanziere, wenn ein Einzelhaus im Rahmen von § 34 BauGB errichtet wird, nicht aber, wenn Baurecht durch die Gemeinde geschaffen werde. Herr Dr. Grünewald erläutert, dass für die Kernzone des Bodendenkmals und die Randzone differenzierte Auflagen gelten. Im Randbereich, vor allem an der Tiefen Straße, reiche es aus, wenn der LWL eine Baustellenbeobachtung vornehme, die er dann auch finanziere. In der Mitte der Kernzone sind flächenhafte Bodenuntersuchungen notwendig, die von der Gemeinde oder den Eigentümern zu zahlen seien.

Aus Sicht der Bodendenkmalpflege sei der Verbleib des Denkmals im Boden die beste Lösung. Die Zweitbeste Lösung sei eine kontrollierte Ausgrabung am Rand unter möglichst großem Erhalt der Kernfläche (Szenario B). Drittens sei Szenario C aus Sicht der Bodendenkmalbehörde gegenüber dem Erhalt des Status Quo (Szenario A, § 34 BauGB) vorzuziehen, da dadurch eine einheitliche Dokumentation der Funde erfolgen könne.

Anschließend wird diskutiert, ob ein Kompromiss möglich ist, der alle zumindest in Teilen zufrieden stellen könnte. Die Verwaltung erwartet dies nicht. Die Entscheidung wird zur weiteren Beratung in den Fraktionen vertagt.

Beschlussvorschlag:

- a) Gemäß Szenario A: die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren im südlichen Teil ruhen zu lassen und das Bebauungsplanverfahren nur noch im nördlichen Teil weiter zu führen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebung der Veränderungssperre für den südlichen Teil des Bebauungsplanes vorzubereiten
- b) Gemäß Szenario B: Die Verwaltung wird beauftragt, das Szenario B (Private Grünflächen und Randbebauung) angepasst weiter zu verfolgen, Gespräche mit der Denkmalbehörde zu führen und das formelle Bebauungsplanverfahren weiter zu führen.

c) Gemäß Szenario C: Die Verwaltung wird beauftragt, die Baulandentwicklung „Auf der Burg“ weiter zu verfolgen, Gespräche mit der Denkmalbehörde zu führen und mit den Eigentümern eine Gesamterschließung zu suchen.

Abstimmungsergebnis:
vertagt

| | |
|------------|--|
| 4.2 | Barrierefreier Ortskern Nottuln - Vorstellung Gutachten Vorlage: 074/2013 |
|------------|--|

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (074/2013) ist dem Originalprotokoll als Anlage 7 beigelegt.

Herr Bexen, Büro Planersocietät, Dortmund und Herr Suhre, Büro NTS, Münster, stellen das Gutachten vor. Frau Odenthal erläutert den möglichen zeitlichen Umsetzungshorizont.

Es werden einzelne Maßnahmen und Alternativvorschläge diskutiert.
Herr Wenzel bittet um stärkeren Einbezug von Maßnahmen für Sehbehinderte.

Es besteht Einigkeit darüber, dass die Ergebnisse des Gutachtens in das geplante Gesamtkonzept für den Nottulner Ortskern einfließen sollen. Eventuell können die Maßnahmen als Bestandteil eines integrierten Innenstadtkonzepts über Fördergelder teilfinanziert werden. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen soll daher vorerst zurückgestellt werden. Die Entscheidung zur Umsetzung wird zur Beratung in den Fraktionen vertagt.

Beschlussvorschlag:

Die im Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen sollen, wie in der Vorlage vorgeschlagen, Schritt für Schritt umgesetzt werden. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Haushaltsberatungen.

Abstimmungsergebnis:
vertagt

| | |
|------------|--|
| 4.3 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 126 "Bau- und Gartenmarkt"; hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 071/2013 |
|------------|--|

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (071/2013) ist dem Originalprotokoll als Anlage 8 beigelegt. Eine Tischvorlage „Austausch bzw. Ergänzung von Anlage 1“ ist dem Originalprotokoll als Anlage 9 beigelegt.

Herr Fuchte erläutert die Ergebnisse der Offenlage, wie die eingegangenen Stellungnahmen in das Planverfahren eingeflossen sind und antwortet auf Nachfragen.

Betroffene Nachbarn des Vorhabens melden sich zu Wort. Sie hätten sich im Zuge des Beteiligungsverfahrens frühzeitig informiert und zu Wort gemeldet, hätten aber die Folgen der Planung trotz der zur Verfügung gestellten Informationen nicht absehen können. Sie seien davon ausgegangen, dass es sich bei der Ausfahrt an Ihrem Grundstück lediglich um eine LKW-Ausfahrt und nicht um eine PKW-Ausfahrt handeln sollte. Herr Fuchte erläutert, der Investor habe kurz vor der Sitzung das Angebot gemacht, die Ausfahrt für Pkw so lange zu sperren, bis durch die Umgehungsstraße eine deutliche Verkehrsentslastung auf der B525 eingetreten sei. Der Investor bie-

te an, die Freigabe der PKW-Ausfahrt zusätzlich von der Zustimmung der betroffenen Nachbarn abhängig zu machen. Um diesen Vorschlag umzusetzen, soll ein entsprechender Passus in die Abwägung zum Bebauungsplan und den Durchführungsvertrag aufgenommen werden. Der Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage wird dahingehend ergänzt, dass die Ausfahrt nur mit Zustimmung der Nachbarn für Pkw geöffnet werden darf. Die betroffenen Nachbarn stehen diesem Vorschlag negativ gegenüber und beantragen, die Ausfahrt in Gänze zu streichen. Sie weisen zudem daraufhin, dass sie Zweifel an dem Lärmschutzgutachten haben, das die Grenzwerte für ein Mischgebiet als Grundlage nimmt. Sie kündigen an, gegen den Beschluss des Bebauungsplans zu klagen.

Die UBG-Fraktion formuliert daraufhin einen Beschlussvorschlag zur Entfernung der Ausfahrt. Ratsfrau-Roeing-Franke macht den alternativen Beschlussvorschlag, dass die Ausfahrt nicht entfernt, sondern um einige Meter verlegt werden soll. Herr Fuchte erläutert, dass in beiden Fällen eine Überarbeitung der Planunterlagen notwendig sein werde, die das Verfahren insgesamt um ca. ein Jahr verzögern werde.

Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen. Anschließend erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

Gem. Antrag UBG-Fraktion:

1. Die LKW-Ausfahrt an der Appelhülsener Straße wird nicht errichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Vorhabenträger die Erschließung des Grundstücks neu zu organisieren und die geänderten Planungen in einer erneuten Offenlage vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt

Ja 3 / nein 13 / Enthaltung 0

Gem. Antrag Frau Roeing-Franke (CDU):

2. Die LKW-Ausfahrt an der Appelhülsener Straße wird um einige Meter in Richtung Süden verschwenkt, um mehr Abstand zur Nachbarbebauung zu halten. Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit dem Vorhabenträger die Pläne zu überarbeiten und diese in einer erneuten Offenlage vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 / nein 14 / Enthaltung 1

3.

3.1 Der Rat der Gemeinde Nottuln stimmt der Abwägung der zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 126 „Bau- und Gartenmarkt“ abgegebenen Stellungnahmen, wie in der ausliegenden Fassung von Anlage 1 vorgeschlagen, zu. Diese wird bei der Stellungnahme Nr. 16, Absatz zwei, hinter Satz zwei wie folgt ergänzt: „Dieses Vorgehen erfordert die Zustimmung der Eigentümer Appelhülsener Straße 19“. Die Abwägung der Stellungnahmen wird Bestandteil der Begründung.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen

Ja 13 / nein 3 / Enthaltung 0

3.2 Der Rat der Gemeinde Nottuln stimmt dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) zu. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja 13 / nein 3 / Enthaltung 0

3.3 Der Rat der Gemeinde Nottuln beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 126 „Bau- und Gartenmarkt“ (Anlage 3) gemäß §§ 2 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NRW als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen (Anlage 6). Die Anlagen 7-10 liegen der Beschlussfassung zu Grunde.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja 13 / nein 3 / Enthaltung 0

**4.4 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 "Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB; hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 072/2013**

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (072/2013) ist dem Originalprotokoll als Anlage 10 beigelegt.

Der Beschluss erfolgt nach kurzer Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Die in Anlage 1 gegebenen Abwägungsempfehlungen werden beschlossen.

Die vorliegende 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch (siehe Anlage 2) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 16 / Nein 0 / Enthaltung 0

**4.5 Antrag der CDU-Fraktion: Ortsentwicklung Darup
Vorlage: 076/2013**

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (076/2013) ist dem Originalprotokoll als Anlage 11 beigelegt.

Herr Fuchte beantwortet Fragen zur Ortsentwicklung von Darup, dem anvisierten Radweg an der Roruper Straße, der möglichen Einwerbung von Fördermitteln zur Dorferneuerung sowie zum Sachstand der Breitbandversorgung.

**Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen**

| | |
|----------|--------------------------------|
| 5 | Verkehrsangelegenheiten |
|----------|--------------------------------|

| | |
|----------|------------------------------|
| 6 | Umweltangelegenheiten |
|----------|------------------------------|

| | |
|----------|--------------------------------|
| 7 | Ordnungsangelegenheiten |
|----------|--------------------------------|

| | |
|----------|----------------------|
| 8 | Verschiedenes |
|----------|----------------------|

Wolf-Herbert Haase
Vorsitzender

Alfred Hübner
Ausschussmitglied

Maria Odenthal
Schriftführerin